

16/X 1917

**Rosciuszko 100. Todestag.**

Lublin, 15. Oktober.

Anlässlich des 100. Todestages des polnischen Nationalhelden Rosciuszko sind alle öffentlichen Gebäude sowie sämtliche privaten Häuser der Hauptstraßen der Stadt festlich geschmückt.

Vormittags fand in der Kathedrale ein feierliches Hochamt statt, dem die Vertreter der Behörden sowie Abordnungen zahlreicher gesellschaftlicher Vereinigungen beiwohnten.

Nach dem Gottesdienste wurde ein großer Festzug durch die Stadt veranstaltet; hierbei wurden patriotische Ansprachen gehalten.

Im Mittelpunkt der Festlichkeiten des Tages stand

**die feierliche Verkündigung der Einsetzung des Regentenschaftsrates**

durch den Generalgouverneur. Zu dem Festakte hatten sich im großen Festsaale des Generalgouvernements außer sämtlichen leitenden Funktionären und anderen hohen Offizieren und Beamten des Generalgouvernements und des Kreiscommandos auch die Vertretungen beim Generalgouvernement sowie Abordnungen aller Truppen und Anstalten der Garnison eingefunden. Auch alle Kreise der einheimischen Gesellschaft waren vertreten. Um halb 1 Uhr betrat der Generalgouverneur, begleitet von dem ihm zugetheilten General sowie dem Generalstabschef, mit den übrigen Generalstabs-offizieren des Generalgouvernements den Saal; gleichzeitig erschienen der Leiter des Zivillandeskommissariats, der Vertreter des Ministeriums des Aeußern, die Herren der deutschen Vertretung, der Kreiscommandant von Lublin und eine Deputation der polnischen Legion, bestehend aus zwei Offizieren und zwei Mann. Der Generalgouverneur begab sich auf die festlich geschmückte Estrade, über der das Bild des Freiheitshelden Rosciuszko angebracht war, und hielt an die Versammlung folgende Ansprache:

Geehrte Herren! Ich habe Sie hieher eingeladen, um Ihnen die für jeden Polen freudige Nachricht mitzutheilen, daß Seine k. u. k. apostolische Majestät, der das polnische Volk liebende Kaiser und König Karl, im Einvernehmen mit seinem erhabenen Verbündeten, dem deutschen Kaiser, beschlossen hat, den Regentenschaftsrat des Königreiches Polen in den Personen Sr. Erzellenz des Erzbischofs-Metropolit von Warschau, Alexander Rakowski, des Stadtpräsidenten von Warschau, Fürsten Jbidislaw Zubomirski, und des Gutsbesizers in Mhluszyh, Josef Ritter v. Ostrowski, einzusetzen. Das kaiserliche Handschreiben wird in den nächsten Tagen verlautbart und der hohe Regentenschaftsrat in Warschau inthronisiert werden. Geehrte Herren! Ich bringe somit dem ganzen polnischen Volke angedächts dieses weittragenden geschichtlichen Aktes meine heißesten Wünsche dar. Ich wünsche dem polnischen Volke, daß der Geist Rosciuszkos, dieses großen Polen, der Geist der wahren Vaterlandsliebe, die alles dem Wohle des Vaterlandes unterordnet, der Geist des Aufbaues und nicht der Zerstörung, der Geist der positiven Arbeit und nicht der Verneinung, das einmütige, geschlossene polnische Volk zur Wiedergeburt führt unter der Leitung der obersten polnischen Regierungsbehörde, des hohen Regentenschaftsrates, dem der Gehorsam jedes echten Polen gebührt. Es lebe Polen, es lebe sein hoher Regentenschaftsrat!

Die Anwesenden stimmten mit großer Begeisterung in die Hochrufe ein, während die Musikkapelle vor dem Gebäude des Generalgouvernements die polnische Nationalhymne intonierte.

**Die kaiserlichen Entschliessungen.**

Das Generalgouvernement gibt ein Allerhöchstes Handschreiben an den Generalgouverneur Grafen Szepiński bekannt, worin Seine Majestät mitteilt, daß gemäß Artikel I des Patentes vom 12. September 1917 der Erzbischof-Metropolit von Warschau Alexander Rakowski, der Stadtpräsident von Warschau Fürst Jbidislaw Zubomirski und der Gutsbesizer in Mhluszyh Josef Ritter v. Ostrowski als Mitglieder des Regentenschaftsrates ins Amt eingesetzt werden.

Warschau, 15. Oktober.

An den Generalgouverneur G. d. J. v. Besefer ist folgendes Telegramm eingetroffen:

„In Uebereinstimmung mit meinem erlauchtem Bundesgenossen, Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, apostolischen König von Ungarn, sehe ich mich bewogen, im Sinne des Artikels I des Patentes vom 12. September 1917 den Erzbischof Metropolit von Warschau Alexander Rakowski, den bisherigen Stadtprä-

äsidenten von Warschau Fürsten Jbidislaw Zubomirski und den Großgrundbesizer Josef v. Ostrowski als Mitglieder des Regentenschaftsrates im Königreiche Polen in ihr Amt einzusetzen und beauftrage Sie hiemit, diesen Akt gemeinsam mit dem k. u. k. Militärgouverneur Grafen Szepiński zu vollziehen.

Wilhelm I. R.“